

Abstimmung vom 18.5.2003

# Neuausrichtung des Zivil- schutzes im Windschatten der Armeereform

**Angenommen: Bundesgesetz über den Bevölke-  
rungsschutz und den Zivilschutz**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Neuausrichtung des Zivilschutzes im Windschatten der Armeereform. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 630–631.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Der grundlegende Wandel des sicherheitspolitischen Umfeldes veranlasst den Bundesrat in den 1990er-Jahren zu einer umfassenden Neubeurteilung der Lage, zusammengefasst im «sicherheitspolitischen Bericht 2000». Gemäss dieser Analyse muss parallel zur Armeereform XXI (vgl. Vorlage 495) auch der Bevölkerungsschutz neu strukturiert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Vordergrund steht nicht mehr die Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt, sondern Gefährdungen im Bereich der natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. In seiner Botschaft von 2001 schlägt der Bundesrat ein neues «Verbundsystem Bevölkerungsschutz» vor, in welchem Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz eng zusammenarbeiten. Zudem soll die Zahl der Zivilschutzangehörigen erheblich reduziert und der Bau von Schutzräumen eingeschränkt werden.

Die Vorlage wird vom Parlament gut aufgenommen, einzig die Linke zeigt sich enttäuscht über die grundsätzliche Beibehaltung der Dienstpflicht. Im Gegensatz zur Armeereform (vgl. Vorlage 495) stösst beim Zivilschutz die Neudefinition der Prioritäten kaum auf Widerstand. In der Schlussabstimmung nimmt der Ständerat den Beschluss einstimmig, der Nationalrat mit 156 Stimmen zu 1 Stimme bei 26 Enthaltungen (vor allem Grüne und SP) an.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA ergreift ein Komitee aus der rechtskonservativen Ecke gegen die Vorlage das Referendum. Ausschlaggebend ist die Befürchtung, dass ein Zivilschutz nach den Vorstellungen von Bundesrat und Parlament den in den Augen des Komitees nach wie vor realen militärischen Bedrohungen nichts mehr entgegenzusetzen hätte.

## GEGENSTAND

Gemäss neuem Bundesgesetz besteht der Zweck des Zivilschutzes darin, «die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen (...)». Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz arbeiten eng zusammen. Der Bundesrat koordiniert den Bevölkerungsschutz. Für Angehörige des Zivilschutzes endet die Dienstpflicht neu mit 40 statt wie bisher mit 50 Jahren, und entlassene Armeeeingehörige sind nicht mehr schutzdienstpflichtig. Die Grundausbildung wird von einer auf höchstens drei Wochen verlängert.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Zivilschutzvorlage steht ganz im Schatten der hart umkämpften Armeereform (vgl. Vorlage 495), die ebenfalls am 18. Mai 2003 zur Abstimmung kommt. Die Gegnerschaft der beiden Vorlagen ist nahezu identisch und rekrutiert sich aus mehreren rechtskonservativen Organisationen, darunter die Action service actif (Aktivdienstler), die Schweizer Demokraten, die Interessengemeinschaft Miliz und die Organisation Young4fun. Die SVP ist gespalten, stellt sich jedoch auf nationaler Ebene hinter ihren Verteidigungsminister Samuel Schmid und unterstützt die

beiden Reformen. Auch die AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) beschliesst, die gegnerische Kampagne nicht finanziell zu unterstützen. Der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen verhindert denn auch einen wirkungsvollen Abstimmungskampf der Gegner. Diese argumentieren, dass ein Abbau des personellen Bestandes beim Zivilschutz in Zeiten der zunehmenden Bedrohung nicht zu verantworten sei. Kritisiert wird auch die Kürzung der Bundesbeiträge an die Kantone, die einen «Zweiklassen-Zivilschutz» zur Folge hätte. Finanzschwache Kantone könnten gemäss Referendumskomitee ihre Bevölkerung nicht mehr ausreichend schützen.

Auf der Seite der Befürworter kämpfen mit Bundesrat Samuel Schmid sämtliche bürgerlichen Parteien sowie die zuständigen Kantondirektoren für die Vorlage. Des Weiteren formiert sich unter dem Namen «2 × Ja für die Armee XXI und den Bevölkerungsschutz» ein Pro-Komitee, bestehend aus 116 Vertretern der bürgerlichen Parteien. Sie betonen neben dem gesellschaftlichen auch den individuellen Nutzen der Reform, die durch die Herabsetzung des Dienstalters den einzelnen Bürger und die Wirtschaft entlaste. Die Linke konzentriert sich auf die gleichzeitig stattfindenden sozialpolitischen Abstimmungen.

## ERGEBNIS

80,6% der Stimmenden und alle Kantone nehmen den «Bundesbeschluss über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» an. In der Inner- und im Wallis ist die Zustimmung etwas weniger hoch als in den anderen Landesteilen, erreicht aber immer noch Werte zwischen 60 und 70%.

Wie die Nachbefragung der Stimmenden zeigt, wurden die beiden Referendumsabstimmungen (vgl. Vorlage 495) von einer grossen Mehrheit der Stimmenden als Paket angesehen. Beide Vorlagen wurden über das ganze politische Spektrum hinweg und von allen gesellschaftlichen Gruppen mehrheitlich angenommen. Nicht einmal im rechten Lager fand sich eine Mehrheit gegen die geplante Reform.

## QUELLEN

BBI 2002 1685; BBI 2002 6524. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1999 bis 2003: Landesverteidigung. Vox Nr. 81. Bühlmann et al. 2006: 95–98.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).